

Informationen bei Neu- und Umbauarbeiten in der Trinkwasserinstallation

Technische Eingriffe in die Trinkwasserinstallation bergen die Gefahr einer Verunreinigung des Trinkwassers und unterliegen somit strengen Vorgaben und Regelungen. Vor allem bei Neuinstallationen und größeren Umbauarbeiten in oder an der Trinkwasserinstallation im Haus, sind wichtige Verhaltensregeln und durchzuführende Maßnahmen zu beachten. Diese sind in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und begleitenden technischen Regelwerken festgeschrieben. Die wichtigsten Vorgaben haben wir in diesem Infoschreiben zusammengefasst.

Neuinstallationen oder relevante Umbauarbeiten an Hausinstallationen, aus denen Wasser an die Öffentlichkeit abgegeben wird, sind dem Gesundheitsamt spätestens 4 Wochen vor Inbetriebnahme schriftlich anzuzeigen. Ein entsprechendes Formblatt ist diesem Infoschreiben beigelegt oder steht Ihnen auf der Internetseite des Regionalverbandes Saarbrücken zum Download zur Verfügung.

www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RVSBR/Gesundheit/Hygiene/Trinkwasser/Anzeigeformular_Trinkwasseranlage_allgemein.pdf

Vor der Inbetriebnahme sind zusätzlich Leitungsspülungen vorzunehmen und seitens des Betreibers durch eine Trinkwasseruntersuchung nachzuweisen, dass die Anforderungen der TrinkwV erfüllt werden.

Für die Dichtheitsprüfung, Leitungsspülung und -befüllung sind die Vorgaben der VDI/DVGW-Richtlinie 6023 (insb. Abschnitt 6.9) zu beachten. Demnach darf die Leitungsspülung aus hygienischen Gründen erst unmittelbar vor der eigentlichen Inbetriebnahme erfolgen. Ist dies aus Gründen des Baufortschrittes nicht möglich, so muss zur Vermeidung einer Aufkeimung bis zur endgültigen Übergabe/Inbetriebnahme der sog. „bestimmungsgerechte Betrieb“ durch regelmäßige Wasserabnahme aus der Trinkwasserhausinstallation simuliert werden.

2.1 Untersuchungen in der Kaltwasserinstallation

In den Kaltwasserleitungen kann der Einsatz oder die Kombination nicht geeigneter Rohrleitungs- und Armaturenmaterialien u. U. zu einer Anreicherung von Schwermetallen führen. Zudem begünstigen fehlerhafte Installationen den Eintrag und das Wachstum von Bakterien, und damit auch potenziellen Krankheitserregern.

Aus diesem Grund sind an repräsentativen Wasserentnahmestellen die Schwermetalle Kupfer, Blei und Nickel, sowie die mikrobiologischen Parameter (E.coli, coliforme Keime, Koloniezahlen bei 22 °C und 36 °C) zu erfassen. Es wird empfohlen zusätzlich auch den Parameter *Pseudomonas aeruginosa* untersuchen zu lassen, als Indikator für mögliche Verunreinigungen der Trinkwasserinstallation während der Bauphase. Die Anzahl der erforderlichen Untersuchungsstellen richtet sich nach Größe und Umfang der Installation. Sollten Wasseraufbereitungsgeräte oder Behandlungsgeräte installiert sein, ist das Untersuchungsspektrum ggf. gerätespezifisch zu erweitern.





2.2 Untersuchungen in der Warmwasserinstallation

Im Warmwasserversorgungssystem können sich u.a. Legionellen massenhaft vermehren. Detaillierte Informationen zur Untersuchungspflicht auf Legionellen sind in einem gesonderten Infoblatt diesem Schreiben beigelegt oder stehen Ihnen auf der Internetseite des Regionalverbandes Saarbrücken zum Download zur Verfügung.

3. Vorlage der Untersuchungsergebnisse

Die unter 2.1 und 2.2 genannten Untersuchungen sind vor der Inbetriebnahme durchzuführen. Bei der Festlegung der Probenahmestellen sind der Leitungsverlauf, vorhandene Einbauten sowie bestehende Trinkwassernutzungen und Aufbereitungs-/ Dosieranlagen zu berücksichtigen. Mit der Durchführung der Probenahmen und Wasseruntersuchungen ist ein nach § 15 Abs. 4 TrinkwV zugelassenes Labor zu beauftragen.

Die Ergebnisse sind dem Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken, Stengelstr. 10-12, 66117 Saarbrücken **unaufgefordert vorzulegen**.

Für zusätzliche Auskünfte steht Ihnen das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken gerne zur Verfügung.

Regionalverband Saarbrücken

Gesundheitsamt

Stengelstraße 10-12

66117 Saarbrücken

Fon +49 681 506-5377

Fax +49 681 506-5392

gesundheitsschutz@rvsbr.de

